



GEMEINDE NEHREN  
KREIS TÜBINGEN

## Anlage 2

zum textlichen Teil des

### Bebauungsplanes "Nehren Südwest-Ehrenberg Teilbereich 1" vom 14.07.2000

zu Örtliche Bauvorschriften Nr. 11 - Zisternen (§ 74 Abs. 3 Nr. 2 LBO)

Nehren, den 14.07.2000

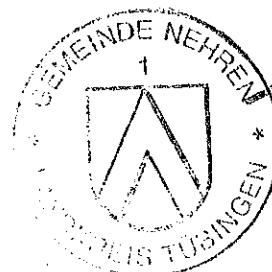
Krisch + Partner  
Freie Architekten BDA  
Freie Stadtplaner SRL  
GbR

Reutlinger Straße 4  
72072 Tübingen  
TEL. 07071-9148 0  
FAX. 07071-914830  
E-Mail:  
info@krisch-partner.de

#### Ausfertigung!

Der Inhalt dieser Anlage 2 zum textlichen Teil des Bebauungsplans – zu örtliche Bauvorschriften Nr. 11 – Zisternen (§ 74 Abs. 3 Nr. 2 LBO) stimmt mit dem Satzungsbeschluss des Gemeinderates der Gemeinde Nehren vom 24.07.2000 überein.

Nehren, den 03. Aug. 2000



*[Handwritten Signature]*  
(Landenberger)  
Bürgermeister

## Baugeländeerschließung Nehren Südwest Ehrenberg

### ABWASSER/OBERFLÄCHENWASSER

Die schadlose Beseitigung des anfallenden Mischwassers aus dem geplanten Baugebiet und die Abführung des Oberflächenwassers aus den Außengebieten erfolgt nach dem genehmigten Allgemeinen Kanalisationsplan (AKP), am 29.09.78 aufgestellt, mit folgender Ausnahme:

Das geplante Baugebiet (Teil 1 und Teil 2) ist ca. 2,1 ha größer als im AKP vorgesehen, während die Außengebiete um dieses Maß reduziert werden.

Laut Geologischem Gutachten vom 17.07.99 liegen die Wasserdurchlässigkeitswerte (k-Werte) mit  $1 \times 10^{-7}$  m/s bis  $1 \times 10^{-9}$  m/s so extrem niedrig, daß eine Versickerung ausgeschlossen werden muß.

Das unbelastete Oberflächenwasser des Baugebietes (vorwiegend von Dachflächen, Terrassen u.ä.) wird nach Festsetzung im Bebauungsplan in Zisternen, welche verbindlich vorgeschrieben werden, eingeleitet. Der Rückhalteraum beträgt  $2 \text{ m}^3$  je  $100 \text{ m}^2$  versiegelter Fläche. Weitere Einzelheiten sind dem beigefügten Regelquerschnitt zu entnehmen.

Das Oberflächenwasser der Außengebiete wird über eine flache Mulde (2 m breit, ca. 30 cm tief) mit Rückhaltung (zwischen L 384 und Vorfluter) dem Gäßlesbächle gedrosselt zugeführt. Auf einen Dauerstau im geplanten Becken wird auf Anregung des Naturschutzbeauftragten verzichtet!

Unter der Mulde, die durch einmündende Wege jeweils unterbrochen wird, erfolgt im 1. Bauabschnitt die Einlegung eines Kanales, der auch zur Durchfahrung eines Hochpunktes erforderlich wird.

Die Entwässerung des Oberflächenwassers der westlichen Randbebauung (in der Regel 1 Hauszeile) erfolgt verbindlich direkt über die o.g. Mulde.

Diese Anlieger können deshalb auf den Bau einer Zisterne zu Zwecken der Rückhaltung verzichten.

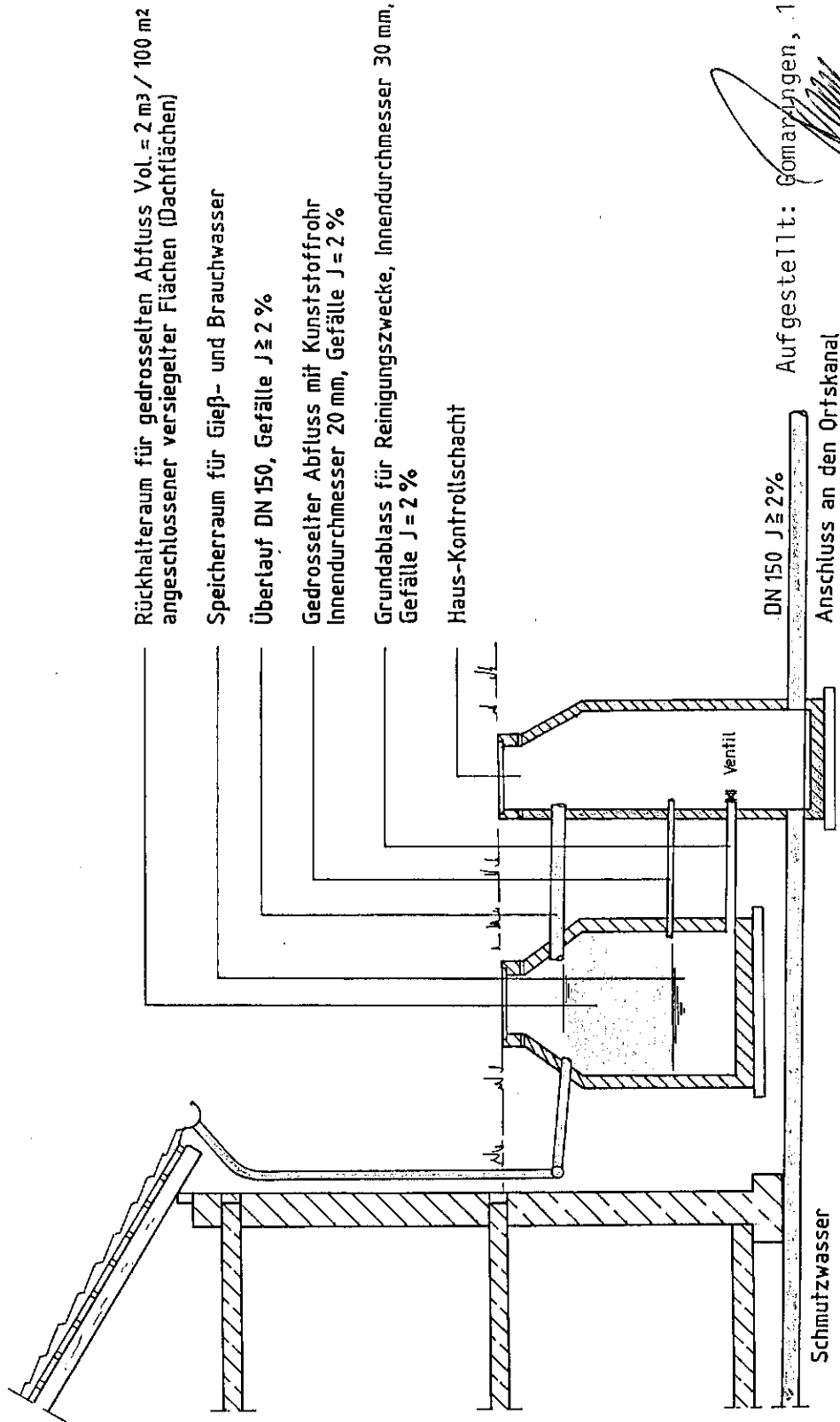
Für beide Teile des Baugebietes bedeutet das eine Reduzierung der Einzugsfläche von ca.  $600 \text{ m} \times 30 \text{ m} = \text{ca. } 1,8 \text{ Hektar}$ .

Damit wird die anfangs ausgewiesene Vergrößerung des Baugebiets fast völlig ausgeglichen.

Aufgestellt: Gomaringen, den 14.07.2000



# REGELZEICHNUNG ZISTERNE (unmaßstäblich)



Rückhalteraum für gedrosselten Abfluss Vol. = 2 m<sup>3</sup> / 100 m<sup>2</sup> angeschlossener versiegelter Flächen (Dachflächen)

Speicherraum für Gieß- und Brauchwasser

Überlauf DN 150, Gefälle J ≥ 2 %

Gedrosselter Abfluss mit Kunststoffrohr Innendurchmesser 20 mm, Gefälle J = 2 %

Grundablass für Reinigungszwecke, Innendurchmesser 30 mm, Gefälle J = 2 %

Haus-Kontrollschacht

DN 150 J ≥ 2%

Anschluss an den Ortskanal

Schmutzwasser

Aufgestellt: Gomarungen, 14.07.2000

Ingenieurbüro für  
Erdwesen

**REITZLAFF+RICHTER**

Reutlinger Straße 3  
72810 Gomarungen  
Telefon (07072) 9140-0  
Telefax (07072) 9140-30